

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 27. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2012) und **Antwort**

Kosten der Unterkunft: Wohnsituation und -kosten von SGB-II-Leistungsbeziehenden 2012

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele „Bedarfsgemeinschaften“ nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II zahlten 2012 Mieten, die unter/über den Richtwerten der Ausführungsvorschriften-Wohnen (AV-Wohnen) bzw. der Wohnaufwendungsverordnung (WAV) lagen (bitte seit Januar 2012 monatsweise nach Jobcentern und Haushaltsgröße aufschlüsseln)?

2. Wie viele SGB-II-Leistungsbeziehende zahlten 2012 Mieten, die unter/über den Richtwerten der AV-Wohnen/WAV lagen (bitte seit Januar 2012 monatsweise nach Jobcentern absolut und prozentual aufschlüsseln)?

3. Wie viele SGB-II-„Bedarfsgemeinschaften“ sind 2012 durch die Jobcenter aufgefordert worden, ihre Kosten der Unterkunft zu senken (bitte seit Januar 2012 monatsweise nach Jobcentern aufschlüsseln)?

4. Wie viele Kostensenkungsverfahren bei SGB-II-„Bedarfsgemeinschaften“ haben die Jobcenter 2012 eingeleitet (bitte nach Jobcentern und Monaten aufschlüsseln)?

5. Wie viele SGB-II-„Bedarfsgemeinschaften“ erreichten 2012 eine „Kostensenkung“ („Realisierte Kostensenkungsentscheidungen in Fällen mit Richtwertüberschreitung“) durch:

- Untervermietung,
- Zuzahlung aus nicht-anrechenbarem Einkommen oder Vermögen,
- Mietsenkung des Vermieters bzw.
- Umzug

(bitte seit Januar 2012 monatsweise nach Jobcentern und Haushaltsgröße aufschlüsseln)?

6. Bei wie vielen SGB-II-Bedarfsgemeinschaften wurde auf eine Kostensenkungsmaßnahme verzichtet, weil sie unter folgende Kriterien fielen:

- anerkannte Härtefälle,

- anerkannte Ausschlusstatbestände,
- Verzicht auf Umzug wegen Wirtschaftlichkeitstatbeständen,
- Einmalzahlungen, wenn dadurch nicht dauerhaft über den Richtwerten bzw.
- konkreter Angemessenheit bei nachgewiesener ergebnisloser Wohnungssuche
(bitte seit Januar 2012 nach Kriterien, Jobcentern, Monaten und Haushaltsgröße aufschlüsseln sowie absolut und prozentual bezogen auf alle Fälle von Richtwertüberschreitungen aufschlüsseln)?

7. An welchem Tag im Monat stehen die erfassten Daten des Vormonats zu den Kosten der Unterkunft, die im Rahmen des „Controllings AV-Wohnen“ erhoben werden, bei der Senatsverwaltung für Soziales abrufbar bereit?

8. Wäre der Senat dazu bereit, die oben abgefragten Daten monatlich oder quartalsweise online zu veröffentlichen, um für mehr Transparenz und Offenheit in dem sensiblen und umstrittenen Themenbereich der Übernahme Kosten der Unterkunft zu sorgen?

Zu 1.bis 8.: Gemäß Ziff. 12 der „Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 29 und 34 SGB XII (AV-Wohnen)“ obliegt den Bezirksämtern die Verantwortung für die rechtmäßige Umsetzung der Regelungen dieser Ausführungsvorschriften. Dafür wird von den Bezirksämtern ein Controlling durchgeführt. Ziel dieses Controllings ist es sicherzustellen, dass in jedem Zahlfall die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung vom Jobcenter einer Angemessenheitsprüfung unterzogen werden. Bei diesem Controlling handelt es sich also um ein Monitoring der dafür notwendigen Geschäftsprozesse. Zur Umsetzung schließt das jeweilige Bezirksamt mit seinem Jobcenter eine Zielvereinbarung, da die Dokumentation von Geschäftsprozessen nicht aus der Fachsoftware erstellt werden kann und zusätzliche Angaben erhoben werden müssen. Diese Angaben dienen dem Bezirksamt der Überprüfung des Zielerreichungsgrades.

Aus den der Senatsverwaltung nachrichtlich übermittelten Daten wird eine gesamt-städtische Übersicht gefertigt, die bis einschließlich Juli 2012 folgendes Bild ergibt.

Überprüfte Fälle:	151. 959
Davon unter Richtwert:	108. 682
Davon über Richtwert:	43. 277
Entscheidungen insgesamt:	34. 617
Davon ohne Kostensenkungen:	22. 783
Davon mit Kostensenkungen:	11. 834
Umzüge in 2012 bis Juli:	522

Die von Ihnen erbetene Datenzusammenstellung könnte nur durch einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erstellt werden.

Berlin, den 05. November 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2012)